



**Stadt Hallstadt**

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates  
am Dienstag 16.06.2015**

---

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:07 Uhr  
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,  
Königshofstr. 3

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**1. Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

**2. Bürgermeister**

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

**Mitglieder des Stadtrates**

Stadtrat Michael Beck,  
Stadträtin Yasmin Birk,  
Stadträtin Claudia Büttner,  
Stadtrat Stephan Czepluch,  
Stadträtin Rita Deusel,  
Stadtrat Herbert Diller,  
Stadtrat Matthias Diller,  
Stadtrat Andreas Groh,  
Stadtrat Klaus Hittinger,  
Stadtrat Günter Hofmann,  
Stadtrat Joachim Karl,  
Stadtrat Heiko Nitsche,  
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,  
Stadtrat Werner Pflaum,  
Stadtrat Veit Popp,  
Stadträtin Stefanie Stollberger,  
Stadtrat Harald Werner,  
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,  
Stadtrat Peter Wolf,

### **Schriftführer/in**

Verw.-Fachwirtin Heidi Wolf,

### **von der Verwaltung**

Verw.-Amtmann Sebastian Faulstich,  
Verw.-Amtmann Markus Pflaum,  
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

### **Gäste**

Ralph Stadter, Firma RSP, (zu TOP 1 der öffentlichen Sitzung)  
Roland Wölfel, Firma Cima, (zu TOP 1 der öffentlichen Sitzung)

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |            |   |                    |
|------------|---|--------------------|
| <b>1</b>   | CIMA; Vorstellung der Bürgerbeteiligung "Umbau Lichtenfelser Straße/Marktplatz"   | <b>HA/152/2015</b> |
| <b>2</b>   | Fischergasse 6  |                    |
| <b>2.1</b> | Festlegung eines Nutzungskonzepts   | <b>BA/292/2015</b> |
| <b>2.2</b> | Zustimmung als Bauherr zur Sanierungsplanung  | <b>BA/293/2015</b> |
| <b>3</b>   | Beteiligungsphase ARGE B2H2;<br>Interkommunale Abstimmung zum Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Ansiedlung eines SB-Möbelmarktes und eines Elektrofachmarktes auf dem Gebiet der Stadt Bamberg (sog. Ring-Center), Nürnberger Straße 170 | <b>BA/307/2015</b> |
| <b>4</b>   | Ehemaliger Minigolfplatz am Freibad;<br>Entscheidung über die Errichtung einer Parkfläche   | <b>BA/238/2015</b> |
| <b>5</b>   | Satzung über Auszeichnungen verdienter Persönlichkeiten der Stadt Hallstadt;<br>Änderung der Satzung  | <b>HA/158/2015</b> |
| <b>6</b>   | Mitteilungen  |                    |
| <b>7</b>   | Wünsche und Anfragen  |                    |

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

## TAGESORDNUNG

Stadtrat Dr. Parthemüller ab 17.05 Uhr anwesend.

Stadträtin Büttner ab 17.07 Uhr anwesend.

Stadtrat Popp ab 17.07 Uhr anwesend.

Stadtrat Diller H. ab 17.10 Uhr anwesend.

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1 CIMA; Vorstellung der Bürgerbeteiligung "Umbau Lichtenfelser Straße/Marktplatz"**

Im Zuge der beabsichtigten Neugestaltung des Marktplatzes und der Lichtenfelser Straße hat im April 2015 eine erste Bürgerbeteiligung unter Leitung der CIMA stattgefunden. Die Bürgerinnen und Bürger konnten im Rahmen einer Punktevergabe ihre persönliche Prioritätenliste für den jeweiligen Bereich setzen.

Herr Wölfel von der CIMA erläutert in der heutigen Sitzung die Auswertung und die ersten Ergebnisse der Bürgerbeteiligung. Die Ergebnisse und Anregungen aus der Bürgerbefragung sollen in den weiteren Planungen mit aufgenommen werden.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung in Bezug auf die Neugestaltung des Marktplatzes und der Lichtenfelser Straße und stimmt diesen zu.

Folgende Bereiche sollen bei den Planungen berücksichtigt werden:

Der Bereich zwischen dem Anwesen Marktplatz 1 und der Ecke Bahnhofstraße/Bamberger Straße.

Die Stichstraße Lichtenfelser Straße/Am Gründleinsbach.

Der Kemmerner Weg bis zur Einmündung Kilianstraße.

Die Anregungen aus der Bürgerschaft sollen in die weiteren Planungen mit einfließen.

Die Ergebnisse werden den Stadtratsfraktionen zur weiteren Beratung und Meinungsbildung zur Verfügung gestellt.

**Angenommen: Ja: 21 Nein: 0**

---

#### **TOP 2 Fischergasse 6**

---

## **TOP 2.1 Festlegung eines Nutzungskonzepts**

Da das Anwesen Fischergasse 6 nach der Sanierung weiterhin im öffentlichen Eigentum bleiben soll, ist eine öffentliche Nutzung anzustreben.

Durch die räumlichen Gegebenheiten des Anwesens Fischergasse 6 und des gesamten Areals Fischergasse bietet sich die Nutzung als Haus der Kunst und Kultur/Künstlerhaus an.

Hierbei könnten die Räumlichkeiten für Kunsttreibende (z.B. Atelier Scheidel, VHS Kurse usw.) angeboten werden. Zudem könnten einige Räumlichkeiten multifunktional (größerer Raum ca. 45 qm oberhalb der zu errichtenden Toilettenanlagen) für Vereine als Besprechungsräume, Ausstellungen usw. zur Verfügung gestellt werden.

Die Regierung von Oberfranken begrüßt dieses Nutzungskonzept und stellte in einer Besprechung die Förderfähigkeit in Aussicht.

### **Beschluss:**

Das Anwesen Fischergasse 6 soll als Haus der Kunst und Kultur von Künstlern und Vereinen genutzt werden.

**Angenommen: Ja: 18 Nein: 3**

### **Anmerkung:**

Gegenstimmen: Stadträte Büttner, Deusel und Werner

---

## **TOP 2.2 Zustimmung als Bauherr zur Sanierungsplanung**

### **Beschluss:**

Der Sanierungsplanung zur Fischergasse 6 wird auf Grundlage der Entwurfsplanung des Büros RSP, Bayreuth, vom 05.03.2015 (ohne Kellerausbau) zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag sowie die Genehmigungsplanung und Ausschreibung für die Sanierung der Fischergasse 6 vorzubereiten.

**Angenommen: Ja: 18 Nein: 3**

### **Anmerkung:**

Gegenstimmen: Stadträte Büttner, Deusel und Wich

---

## **TOP 3 Beteiligungsphase ARGE B2H2; Interkommunale Abstimmung zum Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Ansiedlung eines SB-Möbelmarktes und eines Elektrofachmarktes auf dem Gebiet der Stadt Bamberg (sog. Ring-Center), Nürnberger Straße 170**

Gemäß § 15 der Vereinbarung der Besonderen Arbeitsgemeinschaft Bamberg, Bischberg, Hallstadt, Hirschaid (ARGE B2H2) hat die Geschäftsstelle, nach Anzeige eines abstimmungspflichtigen Vorhabens, die übrigen Beteiligten der ARGE B2H2, die Regierung und das Landratsamt auf Basis des Melde- und Anzeigeformulars und der weiteren relevanten Planunterlagen zu beteiligen. Dies ist im vorliegenden Fall der Stadt Bamberg geschehen.

An Stelle des aktuell größtenteils leer stehenden Ring Centers und auf der angrenzenden Fläche Richtung Berliner Ring ist die Entwicklung eines Sconto SB Möbelmarktes auf 8.000 m<sup>2</sup> Verkaufsflächen (inkl. 800 m<sup>2</sup> Randsortimente) und eines Fachmarktes für Unterhaltungselektronik auf 4.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche geplant.

Laut der Stadt Bamberg ist der Fachmarkt für Unterhaltungselektronik nach dem aktuellen Bebauungsplan Nr. 343 C planungsrechtlich genehmigungsfähig und somit nicht Gegenstand der interkommunalen Abstimmung. Das Vorhaben wird hier jedoch mit angeführt, weil der Vorhabenträger einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das gesamte Vorhaben beantragt.

Aus Sicht der Geschäftsstelle sollten beide Märkte als ein Gesamtvorhaben behandelt werden. Von Seiten der Geschäftsstelle wurde nachfolgender Abstimmungsvorschlag formuliert:

- Die Beteiligten stimmen der Aufstellung des beantragten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu.
- Der Elektrofachmarkt profitiert dabei im Zuge des Bestandsschutzes vom vorhandenen Baurecht von maximal 4.000 m<sup>2</sup> auch für zentrenrelevante Sortimente, welches innerhalb des Anlagentyps „zentrenrelevante Sortimente“ in den aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan überführt wird.
- Der Möbelfachmarkt mit 8.000 m<sup>2</sup> inklusive maximal 10 Prozent zentrenrelevanter Randsortimente ist gemäß regionalem Einzelhandelskonzept an diesem NI-2-Standort grundsätzlich zulässig, bedarf aufgrund der Verkaufsflächengröße über 5.000 m<sup>2</sup> aber der interkommunalen Abstimmung.
- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sollte den aus Sicht der ARGE nicht zielkonformen Bebauungsplan Nr. 343 C ersetzen. Es ist zu prüfen, ob der Bebauungsplan Nr. 343 C in einem formalen Verfahren aufgehoben werden sollte / kann, um auch langfristig ein Zurückfallen auf den Bebauungsplan Nr. 343 C auszuschließen.

Aus Sicht der Verwaltung könnte der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt werden:

- Der aus Sicht der ARGE B2H2 nicht zielkonforme Bebauungsplan Nr. 343 C der Stadt Bamberg ist parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufzuheben. Der Vollzug ist über die Geschäftsstelle der ARGE B2H2 den Beteiligten mitzuteilen.
- Auf die 4.000 m<sup>2</sup> VF zentrenrelevante Sortimente hat der Vorhabenträger im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu verzichten. Im Gegenzug wird einer VF von 3.000 m<sup>2</sup> für einen Elektrofachmarkt (geplante Größe tats. 2.980 m<sup>2</sup>) zugestimmt.
- Unter Voraussetzung der vorgenannten Punkte wird einem Möbelfachmarkt mit 8.000 m<sup>2</sup> inklusive max. 10 Prozent zentrenrelevanter Randsortimente zugestimmt. Die max. 10 Prozent zentrenrelevanter Randsortimente haben sich jedoch nach der tatsächlichen Verkaufsfläche (hier: 6.109 m<sup>2</sup>) zu richten.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat Hallstadt nimmt Kenntnis vom vorgenannten Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Ansiedlung eines SB-Möbelmarktes und eines Elektrofachmarktes auf dem Gebiet der Stadt Bamberg, Nürnberger Straße 170, sowie von den Ausführungen der Geschäftsstelle der ARGE B2H2 und der Verwaltung.

Der Stadtrat Hallstadt stimmt der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unter folgenden Voraussetzungen zu:

- Der aus Sicht der ARGE B2H2 nicht zielkonforme Bebauungsplan Nr. 343 C der Stadt Bamberg ist parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufzu-

heben. Der Vollzug ist über die Geschäftsstelle der ARGE B2H2 den Beteiligten mitzuteilen.

- Auf die 4.000 m<sup>2</sup> VF zentrenrelevante Sortimente hat der Vorhabenträger im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu verzichten. Im Gegenzug wird einer VF von 3.000 m<sup>2</sup> für einen Elektrofachmarkt (geplante Größe tats. 2.980 m<sup>2</sup>) zugestimmt.
- Unter Voraussetzung der vorgenannten Punkte wird einem Möbelfachmarkt mit 8.000 m<sup>2</sup> inklusive max. 10 Prozent zentrenrelevanter Randsortimente zugestimmt. Die max. 10 Prozent zentrenrelevanter Randsortimente haben sich jedoch nach der tatsächlichen Verkaufsfläche (hier: 6.109 m<sup>2</sup>) zu richten.

**Angenommen: Ja: 21 Nein: 0**

---

#### **TOP 4 Ehemaliger Minigolfplatz am Freibad; Entscheidung über die Errichtung einer Parkfläche**

Seit einigen Jahren wird der Minigolfplatz beim städtischen Freibad nicht mehr genutzt und verwildert. In mehreren Sitzungen des Stadtrates konnte bislang keine Entscheidung über die künftige Nutzung der ehemaligen Minigolfanlage gefasst werden.

Die Fraktionen wurden gebeten, Vorschläge für eine Beschlussfassung zu machen.

Es gingen folgende Vorschläge ein:

- a) SPD-Fraktion**
  - Schaffung von Behindertenparkplätzen
  - Fahrradabstellmöglichkeit
  - Ein generationsübergreifender Platz - Bewegungspark
  
- b) Stadtrat Czepluch**
  - Schaffung von Behindertenparkplätzen
  - Erweiterung Ausschankfläche
  - Erweiterung Liegewiese, wobei im Gegenzug der Schotterparkplatz beim TVH erweitert werden soll
  
- c) CSU-Fraktion**
  - Zaun nach außen zur Straße versetzen
  - Mutter-Kind, bzw. Behindertenparkplätze schaffen
  - Fahrrad und Motorradabstellplätze erweitern
  - Fläche für Kiosk nach außen erweitern
  - Grünfläche erweitern
  - Evtl. zweite Freespace-Anlage errichten

Die Freibadleitung berichtet, dass die Freespace-Anlage gut angenommen wird, jedoch ist der Bedarf für eine weitere Anlage an dieser Stelle nicht erforderlich.

Zwischenzeitlich hat die Wasserwacht Hallstadt den Antrag gestellt, dass ihr eine Fertiggarage am Freibad zur Verfügung gestellt wird, um die Materialien der Wasserwacht zentral bei ihrem "Haupteinsatz" fachgerecht und sicher zu lagern.

Ferner hat die Pächterin des Kiosks des Freibades darauf hingewiesen, dass die Küchen- und Lagerflächen, sowie Kühlräume nicht mehr den heutigen Standards (auch den Hygienevorgaben) entsprechen und eine Neugestaltung und Erweiterung in der Zukunft zur Sicherstellung des Betriebes notwendig erscheint.

#### **Beschluss 1:**

Auf der ehemaligen Minigolfanlage sollen Behindertenparkplätze, Mitarbeiterparkplätze und weitere Zweiradabstellplätze errichtet werden.

**Angenommen: Ja: 21 Nein: 0**

**Beschluss 2:**

Eine mögliche Erweiterung des Kiosks und Lagermöglichkeiten für die Wasserwacht sind bei der Planung zu berücksichtigen.

**Angenommen: Ja: 20 Nein: 1**

**Anmerkung:**

Gegenstimme: Zweiter Bürgermeister Wolf L.

**Beschluss 3a:**

Die übrige Fläche ist als Erweiterung des PKW-Stellplatzes zu gestalten.

**Angenommen: Ja: 13 Nein: 8**

**Anmerkung:**

Gegenstimmen: Stadträte Birk, Diller M., Hofmann, Nitsche, Pflaum, Stollberger, Werner und Wich.

---

**TOP 5     **Satzung über Auszeichnungen verdienter Persönlichkeiten der Stadt Hallstadt;  
                  Änderung der Satzung****

Die Satzung über Auszeichnung verdienter Persönlichkeiten der Stadt Hallstadt vom 03.03.1993 soll geändert werden, um den Verleihungen der Bürgermedaillen an die Herren Peter Scheutz (29.09.2007), Jacques Fouchard (22.05.2009) und Jean-Pierre Georget (22.05.2009) gerecht zu werden.

Im Zuge dessen, sollten einige weitere Änderungen vorgenommen werden. Die Mitglieder des Stadtrats erhalten daher den Entwurf der Satzung, aus welchem die einzelnen Änderungen ersichtlich sind, als Tischvorlage.

Aufgrund der Vielzahl der Änderungen wurde der Neuerlass der Satzung gewählt.

**Beschluss:**

**Neuerlass der  
Satzung**

**über Auszeichnung verdienter Persönlichkeiten der Stadt Hallstadt**

Die Stadt Hallstadt erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom 22. August 1998 (GVBl 1998, S. 796) in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung über Auszeichnungen:



## § 1

Die Stadt Hallstadt verleiht an besonders verdiente Persönlichkeiten

- a) das Ehrenbürgerrecht nach Art. 16 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
- b) den Goldenen Ehrenring der Stadt Hallstadt und
- c) die Bürgermedaille der Stadt Hallstadt in Gold.

## § 2

Das Ehrenbürgerrecht kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die durch ihr öffentliches Wirken entscheidend die Entwicklung der Stadt Hallstadt beeinflusst und das Wohl der Bürgerschaft gefördert haben. Der/die Ausgezeichnete muss nicht Bürger der Stadt Hallstadt sein.

## § 3

Der Goldene Ehrenring kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um das Wohl der Stadt Hallstadt und ihrer Bürger besonders verdient gemacht haben oder die durch besondere Leistungen auf den Gebieten der Kultur und der Wissenschaft, der Wirtschaft, des öffentlichen Lebens und des Sports, das Ansehen der Stadt gemehrt haben. Der/die Ausgezeichnete muss nicht Bürger der Stadt Hallstadt sein.

## § 4

Die Bürgermedaille kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich durch besonders treues und fruchtbares Wirken für das Wohl der Stadt und der Bürgerschaft hohe Verdienste erworben oder wesentlich zum Aufschwung der Stadt Hallstadt beigetragen haben. Der/die Ausgezeichnete muss nicht Bürger/in der Stadt Hallstadt sein.

Die Bürgermedaille kann bei mindestens 18-jähriger Stadtratstätigkeit oder vergleichbarer Tätigkeit im öffentlichen Leben verliehen werden.

## § 5

Derselben Persönlichkeit können mehrere Auszeichnungen nacheinander zuteilwerden.

Die Auszeichnungen können nicht posthum verliehen werden.

## § 6

Die Auszeichnungen werden in öffentlicher Sitzung überreicht.

## § 7

Alle Personen, welche eine der drei Ehrungen zuteilwurde, sind zu festlichen Veranstaltungen der Stadt und zu wichtigen Sitzungen des Stadtrates als Ehrengäste einzuladen.

Der Ehrenbürgerbrief, der Goldene Ehrenring und die Bürgermedaille gehen mit der Aushändigung in das Eigentum des/der Ausgezeichneten über.

#### § 8

Ehrenbürger, die unverschuldet in Not geraten sind, kann der Stadtrat einen einmaligen oder fortlaufenden Ehrensold zubilligen, dessen Höhe im Ermessen des Stadtrates liegt.

#### § 9

Die Bürgermedaille hat einen Durchmesser von 40 mm und ein Gewicht von 35 g. Sie wird in 900/000 f Gold geprägt und trägt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Hallstadt mit der Umschrift „Stadt Hallstadt“, auf der Rückseite die Schrift „Für besondere Verdienste“ in einer Lorbeerumrahmung. Sie wird an einem rot-weißen Band getragen.

#### § 10

Der Ehrenring ist aus 14-karätigem Gold und trägt auf dem Oberteil das Wappen der Stadt Hallstadt, umrahmt von den Worten „Für Verdienste – Stadt Hallstadt“. In den Ring wird der Name des/der zu Ehrenden und der Tag der Verleihung eingraviert.

#### § 11

Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für die Auszeichnung sind der Erste Bürgermeister und jedes Mitglied des Stadtrates.

Die Vorschläge sind mit eingehender Begründung dem Stadtrat zuzuleiten. Der Stadtrat hat darüber in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Zur Verleihung ist die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates erforderlich.

#### § 12

Die Stadt Hallstadt kann die Auszeichnung widerrufen, wenn der ausgezeichneten Person die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden sind. Der Widerruf bedarf einer Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

Das Ehrenbürgerrecht, der Goldene Ehrenring und die Bürgermedaille sind in diesem Falle an die Stadt Hallstadt zurückzugeben.

#### § 13

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 03.03.1993 außer Kraft.

Hallstadt,

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

**Angenommen: Ja: 21 Nein: 0**

---

## TOP 6      **Mitteilungen**

- Herr Polizeidirektor Häfner dankt dem Stadtrat der Stadt Hallstadt für die Zustimmung in Bezug auf die Neuerrichtung der Jugendverkehrsschule.

---

## TOP 7      **Wünsche und Anfragen**

**Stadtrat Czepluch:** Ich bitte um Mitteilung des Sachstands in Bezug auf die Installation der Senioreneinstieghilfe.

**Kämmerer Pflaum:** Angebote sind bereits eingegangen. Die Einstieghilfe wird nun auf dem Verwaltungsweg bestellt.

**Stadtrat Czepluch:** Die Spielplatzkommission würde gerne ihren Bericht in der nächsten Sitzung des Stadtrats präsentieren.

**Stadtrat Wich:** Es kommt immer wieder vor, dass falsch geparkte Fahrzeuge ein gefahrloses Benutzen der Gehwege für Rollstuhlfahrer, Kindern mit Fahrrädern oder Personen mit Kinderwagen verhindern. Die genannten Gruppen müssen dann zwangsläufig auf die Fahrbahn ausweichen und gefährden dadurch sich und andere.

Öffentlicher Grund, insb. der City-Parkplatz, sollte nicht als Dauerparkplätze für Wohnwagen, LKW oder Anhängern genutzt werden

Im Besonderen im Bereich des Bahndammes ist immer wieder zu beobachten, dass Grünabfälle abgelagert werden. Grünschnitt kann in haushaltsüblichen Mengen zu den bekannten Öffnungszeiten am Wertstoffhof abgegeben werden.

Ich bitte darum, hierauf im nächsten Amtsblatt hinzuweisen.

**Stadtrat Popp:** Ich möchte, dass die Chronik nicht in Vergessenheit gerät.

**Bürgermeister Söder:** Aktuell suchen wir Autoren. Für eine Person ist der Arbeitsaufwand zu groß.

---

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:07 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

Heidi Wolf  
Schriftführer/in